

Mit diesem Zustand soll nun Schluß gemacht werden. Die von Zhao Ziyang in seinem Bericht zur Frage der Reform des Regierungsapparats genannten Zahlen und Richtlinien lassen auf gewaltige Veränderungen schließen. Sollten sie auf der zentralen und den lokalen Ebenen durchgesetzt werden können, dann kann man der Aussage von Deng Xiaoping nur zustimmen, der diese Reform auf einer Sitzung des Politbüros Anfang dieses Jahres als eine Art "Revolution" (geming: eigentlich "Entzug des Mandats") bezeichnet hat. Ob sich jedoch, wie Deng behauptet, diese "Revolution" nur gegen den Bürokratismus und die geringe Arbeitseffizienz des übermäßig angeschwollenen Staatsapparates richtet und nicht auch gegen einen bestimmten Personenkreis, ist mehr als zweifelhaft.

1. Die Beschlüsse der 22.Sitzung des V.NVK

- 1.1. Beschluß zur Frage der Reform der Staatsratsorgane (RMRB, 9.3.82):
- 1.1.1. Prinzipielle Billigung des von Ministerpräsident Zhao Ziyang vorgelegten Rahmenplans für die Reform der Staatsratsorgane (s. unter 2.).
- 1.1.2. Schaffung einiger Posten von Staatsratskommissaren (guowu weiyuan), die in ihrem Amtsrang den stellv. Ministerpräsidenten gleichgestellt und Mitglied der Ständigen Konferenz des Staatsrats (guowuyuan changwu huiyi) sind.
- 1.1.3. Zusammenlegung des Ministeriums für Elektrizitätsindustrie und des Ministeriums für Wasserwirtschaft in das Ministerium für Elektrizität und Wasserwirtschaft (shuili dianli bu).
- 1.1.4. Integrierung des Getreideministeriums und der Nationalen Hauptgenossenschaft für Ein- und Verkauf in das bereits bestehende Handelsministerium.
- 1.1.5. Zusammenlegung der Verwaltungskommission für Im- und Export, des Ministeriums für Außenhandel, des Ministeriums für Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland und der Verwaltungskommission für Auslandsinvestitionen in das Ministerium für Außenwirtschaft und Außenhandel (duiwai jingji maoyi bu).
- 1.1.6. Einrichtung der Zentralen Kommission für die Reform des Wirtschaftssystems (guojia jingji tizhi gaige weiyuanhui) mit dem Ministerpräsidenten (Zhao Ziyang) als Vorsitzenden.
- 1.1.7. Die Reform der Regierungsorgane auf Provinzebene (Provinzen, Autonome Gebiete und regierungsunmittelbare Städte) soll im Jahre 1983 beginnen. Zu Versuchszwecken werden einige lokale Regierungen mit Genehmigung des Staatsrats bereits in diesem Jahr eine Reform ihrer Organe durchführen.
- 1.2. Ernennungen und Entlassungen (s. hierzu W.Bartke, "Administrative und personelle Veränderungen innerhalb des Regierungsapparates" in diesem Heft).
- 1.3. Verabschiedung der Zivilprozeßordnung der Volksrepublik China,

die ab 1. Oktober 1982 probeweise in Kraft treten soll (s. hierzu O.Weggel, "Die neue chinesische Zivilprozeßordnung und ihre Eigenarten" in diesem Heft).

- 1.4. Beschluß über die strengere Bestrafung von Wirtschaftsverbrechen und entsprechende Ergänzungen des Strafgesetzbuches (s. hierzu O.Weggel, "Ein juristisches Trauerspiel: Das Strafgesetzbuch von 1979 wird ergänzt (Todesstrafe gegen Wirtschaftsverbrecher)" in diesem Heft).

- 1.5. Beschluß über die Freilassung aller inhaftierten Mitglieder des früheren Partei-, Regierungs-, Armee- und Geheimdienstapparates der Guomindang von Kreisebene bzw. Regimentsrang an abwärts (RMRB, 9.3.82).

Dem Beschluß zufolge erhalten alle freigelassenen Personen ihre politischen Rechte zurück und dürfen auch nach Taiwan ausreisen. Bereits im März bzw. Dezember 1975 waren im Rahmen einer Sonderamnestie alle inhaftierten "Kriegsverbrecher" und Mitglieder des früheren Partei-, Regierungs-, Armee- und Geheimdienstapparates der Guomindang von Kreisebene bzw. Regimentsrang an aufwärts freigelassen worden.

- 1.6. Ratifizierung der "Konvention über das Verbot bzw. die beschränkte Anwendung bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Verletzungen bewirken oder Massenvernichtungskraft besitzen" (RMRB, 9.3.82).

2. Bericht von Ministerpräsident Zhao Ziyang zur Frage der Reform der Staatsratsorgane

Ministerpräsident Zhao Ziyang trug am 2. März 1982 den Teilnehmern der 22. Sitzung des Ständigen Ausschusses des V.NVK einen "Bericht zur Frage der Reform der Staatsratsorgane" vor (RMRB, 9.3.82). In diesem Bericht gab Zhao Ziyang nicht nur allgemeine Richtlinien für die Reform der Regierungsorgane und die Maßnahmen während der ersten Reformphase bekannt, sondern er legte auch einen Rahmenplan für die Gesamtreform des Staatsrats und seiner Organe vor.

2.1. Der Rahmenplan zur Reform des Staatsrats und seiner Organe

- 2.1.1. Verringerung der Anzahl der stellv. Ministerpräsidenten von 13 auf 2.

- 2.1.2. Einführung des Amtes des Staatsratskommissars.

Der Rang des Staatsratskommissars entspricht dem eines stellv. Ministerpräsidenten. Ein Teil der Staatsratskommissare soll sich aus Ministern und Kommissionsvorsitzenden rekrutieren, während ein anderer Teil diesen Posten hauptamtlich ausfüllen wird. Die Staatsratskommissare erhalten vom Ministerpräsidenten oder von der Ständigen Konferenz des Staatsrats spezielle Aufgaben zugewiesen und können im Verkehr mit dem Ausland den Ministerpräsidenten vertreten.

- 2.1.3. Die Ständige Konferenz des Staatsrats nimmt die alltäglichen Führungsaufgaben des Staatsrats wahr.

Dieses de facto höchste Entscheidungsgremium soll sich aus dem Ministerpräsidenten, den stellv. Ministerpräsidenten, den Staatsratskommissaren und dem Generalsekretär zusammensetzen.

- 2.1.4. Verringerung der Staatsorgane:

- 2.1.4.1. Die 52 Kommissionen und Ministerien sollen auf 39 zusammenschumpfen.

- 2.1.4.2. Die 41 direkt dem Staatsrat unterstehenden Organe sollen auf 10 zusammengekürzt werden.

- 2.1.4.3. Die 5 Büros des Staatsrats sollen zu 3 zusammengefaßt werden.

- 2.1.4.4. Die 45 zeitweiligen bzw. außerordentlichen Staatsratsorgane sollen zum größten Teil aufgelöst werden.

- 2.1.5. Verringerung des Personals des Staatsrats von 49.000 auf 32.000.

- 2.1.6. Stärkung der Rolle der Zentralen Planungskommission.

U.a. soll sie in Zukunft auch für die wissenschaftlich-technologische Planung und z.T. für Anlageninvestitionen zuständig sein.

- 2.1.7. Reorganisierung der Zentralen Wirtschaftskommission und Erweiterung ihrer Kompetenzen.

Künftig wird die Zentrale Wirtschaftskommission folgende Hauptaufgaben haben:

- Überwachung und Beschleunigung der Erfüllung der Volkswirtschaftsjahrespläne.
- Organisierung und Koordinierung der jährlichen wirtschaftlichen und technologischen Aktivitäten der Behörden in den Bereichen Landwirtschaft, Industrie, Anlageninvestitionen, Eisenbahn und Verkehr, Finanz- und Bankwesen sowie Binnen- und Außenhandel.
- Organisierung und Verwirklichung der jährlichen Maßnahmen zur Reform des Wirtschaftssystems.

- 2.1.8. Auflösung der Zentralen Landwirtschaftskommission, der Kommission des Staatsrats für die Maschinenbauindustrie, der Zentralen Energiekommission und der Abteilung für Handel und Finanzen des Staatsrats.

Die Aufgaben dieser aufzulösenden Organe sollen teilweise von der reorganisierten Zentralen Wirtschaftskommission und teilweise von den jeweils zuständigen Ministerien übernommen werden.

- 2.1.9. Neugründung des Ministeriums für Stadt- und Dorfbau und für Umweltschutz (wahrscheinlich ein Zusammenschluß des Zentralen Hauptamts für Städtebau und der Führungsgruppe des Staatsrats für Umweltschutz).

- 2.1.10. Auflösung der Zentralen Kommission für Anlageninvestitionen.

Ihre Aufgaben werden übernommen von dem neu zu gründenden Ministerium für Stadt- und Dorfbau und für Um-

weltschutz, von der Zentralen Wirtschaftskommission und von der Zentralen Planungskommission.

2.1.11. Die Hauptaufgaben der Zentralen Kommission für Wissenschaft und Technik werden sich in Zukunft auf folgende beschränken:

- Erforschung von Wissenschaft- und Technologiepolitik.
- Erarbeitung von Vorschlägen für bedeutende Forschungsprojekte auf dem wissenschaftlich-technischen Sektor in Zusammenarbeit mit der Zentralen Planungskommission.
- Organisierung und Koordinierung wissenschaftlich-technischer Kräfte zur Lösung von fachspezifischen Problemen von herausragender Bedeutung.

Die wissenschaftlich-technische Planung, für die bisher die Zentrale Kommission für Wissenschaft und Technik verantwortlich war, soll von der Zentralen Planungskommission übernommen werden. Die Zentrale Wirtschaftskommission übernimmt von der Kommission für Wissenschaft und Technik die Sparte Produktionstechnik.

2.1.12. Das Büro des Staatsrats für die Verteidigungsindustrie und die Kommission für Rüstungswissenschaft und -technik (guofang kexue jishu weiyuanhui) werden zusammengelegt, um Rüstungsforschung und Waffenproduktion besser koordinieren zu können.

Die angestrebten Ergebnisse der Reform des Regierungsapparats werden teilweise aus den zwei folgenden Tabellen ersichtlich:

Tabelle 1
Geplante Veränderungen des Staatsrats

Mitglieder des Staatsrats	vor der Reform	nach der Reform	%-Veränderung
Ministerpräsident	1	1	-
Stellv. Ministerpräsidenten	13	2	-85%
Staatsratskommissare	-	?	-
Generalsekretär	1	1	-
Kommissionsvorsitzende u. Minister	52	39	-25%
Insgesamt	67	?	?

Tabelle 2
Geplante Veränderungen der Staatsratsorgane

Organe des Staatsrats	vor der Reform	nach der Reform	%-Veränderung
Kommissionen	13		
Ministerien	37	39	-25%
Organe auf Ministerialebene	2		
Büros	5	3	-40%
direkt dem Staatsrat unterstehende ständige Organe	41	10	-76%
weitere d. Staatsrat unterstehende Organe mit z.T. zeitweiligem Charakter	45	?	?
Insgesamt	143	?	?

2.2. Allgemeine Richtlinien für die Reform des Regierungsapparats

2.2.1. Die Kompetenzen der verschiedenen Staatsratsorgane und der ihnen un-

terstehenden Abteilungen müssen eindeutig festgelegt und klar voneinander abgegrenzt werden. Die Aufgaben eines jeden Organs und jedes Planstelleninhabers müssen in entsprechenden Dienstvorschriften definiert werden. Darüber hinaus müssen die Beziehungen der verschiedenen Staatsratsorgane untereinander sowie mit den lokalen Regierungsorganen durch Vorschriften geregelt werden. Das gleiche gilt für die Beziehungen zwischen Verwaltungsbehörden und Wirtschaftsunternehmen. Hierfür muß ein umfangreiches System von Vorschriften erarbeitet werden (d.h. ein Verwaltungsrecht; Anm. d. Verf.).

2.2.2. Die Zahl der Vize-Minister eines Ministeriums darf nicht mehr als 4 betragen. Jedes Büro und jede Abteilung eines Ministeriums soll höchstens zwei stellv. Leiter haben.

2.2.3. Die Führung der verschiedenen Regierungsorgane soll mit begabten und tugendhaften Funktionären besetzt werden. Allgemein soll die Führung verjüngt werden, und ihre Mitglieder sollen über eine bessere Ausbildung und mehr Fachwissen verfügen. Deshalb dürfen sich die neu zu bildenden Führungsgruppen auch nicht nur aus den bisherigen Führungskadern rekrutieren. Vielmehr müssen auch jüngere talentierte Funktionäre berücksichtigt werden. Gleiches gilt für Frauen und Angehörige der nationalen Minderheiten.

Das Alter eines Ministers sollte in der Regel 65 Jahre nicht überschreiten. Das Alter der stellv. Minister sowie der Leiter und stellv. Leiter der Abteilungen und Büros sollte im allgemeinen unter 60 Jahre liegen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der höheren Ebene und stellen lediglich eine Übergangsregelung dar.

2.2.4. Auf gar keinen Fall dürfen folgende Personen in die Führung der verschiedenen Staatsratsorgane gelangen:

- jene, die im Gefolge der Ultralinken während der Kulturrevolution als "Rebellen" Karriere gemacht haben;
- jene, die in schwerwiegendem Maße Fraktionen nachhängen;
- jene, die Schlägereien, Zerstörungen und Plünderung begangen haben (d.h. die kulturrevolutionären Rotgardisten; Anm. d. Verf.);
- jene, die in den letzten Jahren auf politischem oder wirtschaftlichem Gebiet in schwerwiegendem Maße gesetz- und vorschriftswidrig gehandelt haben.

Sollten Angehörige dieser vier Gruppen bereits Führungsposten innehaben, so müssen sie hiervon entschlossen entfernt werden.

2.2.5. Das de facto existierende System des Führungskaders auf Lebenszeit muß abgeschafft werden, und die Pensionierung zu alter Funktionäre muß zur Regel werden. Für alte Kader, die in den Ruhestand treten, müssen zufriedenstellende Lösungen gefunden werden. Politisch und materiell sollen sie genauso behandelt werden wie vor ihrer Pensionierung. Einige alte Funktionäre, deren Gesundheit noch gut ist, die über reichhaltige Führererfahrungen und über Fachwissen verfügen, können

Beraterposten übernehmen, an Untersuchungen oder überwachenden Tätigkeiten teilnehmen, oder sie können sich an wissenschaftlichen, kulturellen oder sozialen Aktivitäten beteiligen.

2.2.6. Die Funktionäre müssen turnusmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, damit der Ausbildungsstand des Kaderstabs insgesamt verbessert wird.

2.3. Erste Reformphase

2.3.1. Neuordnung von 12 Staatsratsorganen.

Während der ersten Reformphase werden folgende 12 Staatsratsorgane zusammengelegt bzw. umstrukturiert:

- 1.-2. Das Ministerium für Elektrizitätsindustrie und das Ministerium für Wasserwirtschaft werden zum Ministerium für Elektrizität und Wasserwirtschaft zusammengelegt.
- 3.-5. Das Getreideministerium und die Nationale Hauptgenossenschaft für Ein- und Verkauf werden in das bereits bestehende Handelsministerium integriert. Die Nationale Hauptgenossenschaft für Ein- und Verkauf bleibt als Massenorganisation (unter der Führung des Handelsministeriums) weiterhin bestehen.
- 6.-9. Die Verwaltungskommission für Im- und Export, das Ministerium für Außenhandel, das Ministerium für Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland und die Verwaltungskommission für Auslandsinvestitionen werden zum Ministerium für Außenwirtschaft und Außenhandel zusammengelegt.
- 10.-12. Das Ministerium für Chemieindustrie, das Ministerium für Kohleindustrie und das Ministerium für Textilindustrie bleiben bestehen, werden jedoch umstrukturiert.

Die von Zhao Ziyang genannten Ergebnisse der ersten Reformphase werden in der folgenden Tabelle wiedergegeben:

Tabelle 3
Ergebnisse der ersten Reformphase

Organe auf Ministerialebene	vor der Reform	nach der Reform	%-Veränderung
Ministerielle Abteilungen und Büros	180	112	-38%
Minister und stellv. Minister	117	27	-77%
Leiter d. ministeriellen Abteilungen und Büros	617	304	-51%
Planstellen	8.693	5.864	-33%
Durchschnittsalter der Minister und stellv. Minister	64	57	-11%
Durchschnittsalter der Leiter und stellv. Leiter d. ministeriellen Abteilungen u. Büros	59	53	-10%
Anteil der Minister und stellv. Minister mit Universitätsausbildung	31%	48%	+55%
Anteil d. Leiter u. stellv. Leiter d.			

Tabelle 3 Forts.
Ergebnisse der ersten Reformphase

	vor der Reform	nach der Reform	%-Ver- schie- bung-
ministeriellen Ab- teilungen u. Büros mit Universitäts- ausbildung	32%	45%	+41%

**2.3.2. Einrichtung der Zentralen Kom-
mission für die Reform des Wirt-
schaftssystems.**

Für die Verwirklichung der "Vier Mo-
dernisierungen" ist nach Ansicht des
Staatsrats nicht nur die Strukturreform
des Regierungsapparates notwendig,
sondern auch eine Reform des Verwal-
tungssystems der Wirtschaft. Zur Lö-
sung dieses lt. Zhao Ziyang "schwie-
rigsten Problems" wird beim Staatsrat
die Zentrale Kommission für die Reform
des Wirtschaftssystems geschaffen.
Vorsitzender dieser Kommission, die
für die Erarbeitung des Gesamtkon-
zepts für die Reform des Wirtschafts-
systems verantwortlich sein wird, soll
der Ministerpräsident sein, d.h. Zhao
Ziyang. Die Einrichtung dieser Kom-
mission dokumentiert ganz offensicht-
lich den Willen der Reformkräfte, über
den bisher erreichten Stand der Wirt-
schaftsreform hinauszugehen.

*
*
*
*
*
*
*
*
*
*
*

WOLFGANG BARTKE

Administrative und

personelle Veränderungen

innerhalb des Regierungs-

apparates

*
*
* * * * *

Seit langem ist in der chinesischen
Presse die Rede von einer Verjüngung
der Führungskader und einer Straf-
fung der Führungsorgane. Ein erster
Anfang war im September 1980 gemacht
worden, als neben Deng Xiaoping wei-
tere fünf stellvertretende Ministerprä-
sidenten ihre Ämter aufgaben. Danach
passierte in dieser Sache nicht viel.
Lediglich einige Kader traten als Bera-
ter in ihren angestammten Organen
auf. Es entstand schließlich der Ein-
druck als würde das Vorhaben im San-
de verlaufen wie schon so vieles. Muß
doch bei der Realisierung eines solchen
Vorhabens die Mehrheit der Führung
dahinterstehen.

Nun aber wird Ernst gemacht. Die
22.Sitzung des Ständigen Komitees des
V.NVK beschloß einschneidende Maß-
nahmen. In einem ersten Schritt -
weitere wurden angekündigt - wurden
2 Kommissionen, 9 Ministerien und ein
weiteres Organ zu 3 neuen Ministerien
zusammengefaßt und der einstige Per-
sonalapparat ganz wesentlich beschnit-
ten.

Hier muß der Beobachter der chinesi-
schen Szene erst einmal Luft holen.
Die begonnenen Maßnahmen sind ein-
zigartig in der Geschichte der VR Chi-
na. Alle vorherigen hatten geringfügi-
ge organisatorische und personelle
Strukturveränderungen im Auge - abge-
sehen natürlich von der Kulturrevolu-
tion, die auf Zerstörung in beiden Be-
reichen aus war.

Die wichtigsten jetzt beschlossenen
Maßnahmen besagen:

1. Ein Minister darf nicht älter als 65
Jahre sein;
2. Ein Vizeminister nicht älter als 60
Jahre;
3. Der Personalapparat des Staatsrates
wird von 49.000 auf 32.000 Kader
beschnitten;
4. Die Zahl der stellvertretenden Mi-
nisterpräsidenten wird auf zwei re-
duziert (seit 1980 13, davor 23);
5. Die Zahl der Vizeminister jedes Mi-
nisteriums wird auf 3-5 reduziert;
6. Neu geschaffen wird der Posten des
Staatsratskommissars (guowu wei-
yuan), im Rang gleich dem des
stellvertretenden Ministerpräsi-
denten.

Zunächst muß festgestellt werden, daß
insbesondere die Altersbegrenzung ein

Novum im Bereich der kommunistisch
regierten Staaten darstellt. Dort näm-
lich werden Posten sozusagen auf Le-
benszeit gepachtet. Danach gilt es
festzuhalten, daß einschneidende Maß-
nahmen dieser Art, die in einem kom-
munistischen Staat nur mit der Mehr-
heit des Politbüros durchzusetzen
sind, die unangefochtene, ja überrag-
ende Position Deng Xiaopings doku-
mentieren. Mit dieser erweist er sich
als der große Staatsmann des gegen-
wärtigen Chinas. Er ist der Verwalter
des Vermächtnisses von Zhou Enlai,
der stets die Staatsinteressen im Auge
hatte. Im Gegensatz zu diesem wird
Deng nicht durch Mao Zedong ge-
bremst, der das ideologische Moment
allein überordnete.

Schon jetzt, wo erst der erste Schritt
zu einer Verwaltungsvereinfachung und
Personalbeschneidung getan worden
ist, kann gesagt werden, daß im Rah-
men der geplanten Modernisierung der
vielleicht wichtigste unternommen wur-
de. Denn er läuft hinaus auf Ersetzung
verdienter Parteikader durch Techno-
kraten. (Deshalb ist auch vorauszusagen,
daß auf dem für dieses Jahr ange-
kündigten XII.Parteikongreß die
Mehrzahl der verdienten Fabrikarbeiter
und Bauern, die noch unter Hua Guo-
fengs Führung ins XI.ZK Eingang fanden,
durch Technokraten mit solider
wissenschaftlicher Ausbildung ersetzt
werden dürften.)

Aber zurück zu den Realitäten der
Sitzung des Ständigen Komitees des
NVK. Zur Veranschaulichung der
Straffung der Organe des Staatsrates
sei auf Tab.1 verwiesen. Zum Erken-
nen des wirklichen Vorgangs aber muß
Tab.2 herangezogen werden. Dort sind
in der linken Kolumne die ehemaligen
Organe und deren Personalbesetzung
dargestellt (die aufgeführten Personen
beinhalten nur jene, die seit Januar
1981 aufgetreten sind). In der rechten
stellt sich die neue Führung dar.

Neben den bisherigen elf Ministern
hatte es 63 Vizeminister gegeben. Der
reduzierte Apparat kommt mit sechs
Ministern und 21 Vizeministern aus.

Vier der sechs neuen Minister beklei-
deten Ministerämter auch zuvor: Gao
Yang bleibt Minister für Kohleindu-
strie; Chen Muhua, bisher Ministerin
für Wirtschaftsbeziehungen mit dem
Ausland, wird Ministerin für Außen-
handel und Wirtschaftsbeziehungen;
Qian Zhengying, bisher Ministerin für
Wasserwirtschaft, wird Ministerin für
Wasserwirtschaft und Energie; und Hao
Jianxiu bleibt Ministerin für Textilin-
dustrie. Auffallend ist besonders, daß
drei der vier "überdauernden" Minister
Frauen sind: Qian und Hao sind Techno-
kraten, von denen erstere ihr Fach
studiert hatte, Hao hingegen sich von
einer Arbeiterin nach der Innovation
von ihr benannten Neuerungen zur Mo-
dellarbeiterin und Ingenieurin hochge-
dient hatte, während Chen als Büro-
kratin zu bezeichnen ist; bei ihr ist
der Parteiposten für die Neubenennung
primäres Element, gehört sie als ein-
zige der drei verdienten Frauen doch
dem Politbüro an. - Neuer Minister für
Chemieindustrie wurde Qin Zhongda, im
alten Apparat Vizeminister dieses Res-
sorts. Ebenso war der neue Handelsmi-
nister zuvor Vizeminister.

Kein neues Amt erhielten die folgenden